

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

hier: Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2023 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die zweckgebundenen Mittel für "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel" und für "Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung"

Der mitberatende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat die vorstehende Mittelanmeldung in seiner 34. Sitzung am 28. September 2022 in öffentlicher Sitzung beraten, zur Kenntnis genommen und mehrheitlich beschlossen, der Landesregierung die folgenden Punkte zur Beachtung zu übermitteln:

1. Die Mitglieder des Ausschusses stellen (mehrheitlich) fest, dass der Zeithorizont zwischen Eingang des Anforderungsschreibens des Bundeslandwirtschaftsministeriums und der nach GAK-Gesetz festgeschriebenen Abgabefrist auch in 2022 so gering war, dass eine so rechtzeitige Vorlage vor dem Termin der Anmeldung, die eine Sachberatung ermöglicht hätte, erneut nicht möglich war. Die Vorgabe des § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO konnte erneut nicht eingehalten werden.
2. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen (mehrheitlich) mit großer Verwunderung die Mittelanmeldung zur Kenntnis und stellen fest, dass der Bitte des Ausschusses in seiner 30. Sitzung am 30. Juni 2022, wonach die Landesregierung das GAK-Mittelvolumen des Bundes maximal ausschöpfen und dementsprechend mit Landesmitteln gegenfinanzieren möge (vgl. Vorlage 7/3981), nicht entsprochen wurde.
3. Die Mitglieder des Ausschusses fordern die Landesregierung (mehrheitlich) auf, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die vom Bund für Thüringen im Jahr 2023 bereitgestellten Mittel noch zu akquirieren.

ren. Dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten soll darüber bis zum 30. Juni 2023 berichtet werden.

4. Die Mitglieder des Ausschusses fordern die Landesregierung (mehrheitlich) auf, im Haushaltsvollzug 2023 dafür Sorge zu tragen, dass der Mittelplafonds des Bundes vollständig ausgeschöpft und durch Landesmittel im Rahmen von Einsparungen im Gesamthaushalt kofinanziert werden kann.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat die vorstehende Mittelanmeldung in seiner 54. Sitzung am 29. September 2022 in öffentlicher Sitzung beraten sowie die Anmeldung als auch die vom Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beschlossenen Punkte zur Kenntnis genommen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags